

# Mitgliederbrief

## des Maschinenring Granitland

**Geschätzte/r Maschinenring Dienstleister/in,**

**liebes Maschinenring Mitglied des MR Granitland,**

dich als aktive/r Dienstleister/in bzw. Mitglied im Maschinenring Granitland, dürfen wir heute über den Vorschlag eines Energiezuschlages 2022 informieren. Bevor die Saison los geht, haben wir uns im Team unsere Agrarbetreuer und den Vorstandsmitgliedern intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Wir wollen mit diesem Vorschlag sowohl die Kostensteigerung für unsere Dienstleister/innen abfedern, aber auch unsere Mitglieder, die Aufträge der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit vergeben, eine transparente Lösung garantieren.

Die Umsetzung des Energiezuschlages erfolgt ab 01.04.2022 und wird im unteren Teil des Mitgliederbriefs erklärt.

**Für weitere Fragen stehen euch unsere Agrarbetreuer Johannes Weber, David Kepplinger und Walfried Scheftner gerne unter der Tel. +4359060 48070 gerne zur Verfügung.**

---

## Energiezuschlag 2022 – Agrarabrechnungen im MR Granitland

**Aufgrund der täglich stark volatilen Treibstoffpreise, haben wir im Team mit unserem Agrarbereich, ein Konzept zur Abfederung dieser Problematik überlegt.** Es handelt sich bei diesem Konzept um eine, im MR Granitland, gültige Empfehlung für alle Auftragnehmer und Dienstleister im Agrarbereich – für Dienstleistungen von Landwirt zu Landwirt.

### Ziel ist es:

KEINE generelle Preissteigerung, mit einem einfachen Aufschlag auf den Stundensatz, auszulösen und die Möglichkeit zu haben, eine Zusatzverrechnung nach den Preissteigerungen oder -senkungen durchführen zu können, um die Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen, aber auch die Leistbarkeit für die Mitglieder zu gewährleisten.

### **WICHTIG**

Für uns im MR Granitland ist es wichtig, die Entscheidung, über einen Aufschlag oder nicht, beim Auftragnehmer/in zu belassen, er/sie kann selbstständig entscheiden ob für die jeweilige Tätigkeit eine Energiezuschlag verrechnet wird und dadurch entsteht keinerlei Verpflichtung für den Auftragnehmer.

### Wie funktioniert´s:

Der/die Dienstleister/in vermerkt am MR-Beleg oder wählt im MR-Onlinemanager eine zusätzliche Position „Energiezuschlag Kat. 1-5“ aus. Die Einheit dieser Position ist Liter. Der/die Auftragnehmer/in stellt den notwendigen Dieserverbrauch je Arbeit bzw. je Beleg fest und vermerkt die Liter unter der Pos. „Energiezuschlag“. Es ist ein Selbstberechnung die dem tatsächlichen Verbrauch entsprechen soll.

Der Aufschlag lt. Kat. wird dann in der Verrechnung für die Summe der angeführten Liter verrechnet.

### Berechnung funktioniert wie folgt:

Der Basispreis wird mit € 1,50 inkl. USt. festgelegt – jeden Montag wird der durchschnittliche Dieselpreis der letzten Wochen der günstigsten Tankstellen in 5 x UU und 5 x RO (Daten aus dem [Spritpreisrechner.at](http://Spritpreisrechner.at)) errechnet und als Wochenpreise am Montag der darauffolgenden Woche auf der Homepage [www.maschinenring.at/granitland](http://www.maschinenring.at/granitland) veröffentlicht. Dieser gilt als empfohlener Preis zur Auswahl der Kategorie in dieser Woche.

### Energiezuschlag – Aufschlagskategorien 1 - 5

Kat.1	1,50 – 1,75	Aufschlag	€ 0,25/Liter
Kat.2	1,76 – 2,00	Aufschlag	€ 0,50/Liter
Kat.3	2,01 – 2,25	Aufschlag	€ 0,75/Liter
Kat.4	2,26 – 2,50	Aufschlag	€ 1,00/Liter
Kat.5	2,51 – 2,75	Aufschlag	€ 1,25/Liter

(Preise inkl. gesetzlicher USt.)

### Beispiel:

Auftragnehmer Muster Max führt den Auftrag Maisanbau Dauer 2 Std. beim Auftraggeber Mayr Kurt durch. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden. Der Dieselpreis lt. MR-Homepage beträgt in der Kalenderwoche 13 € 2,23 brutto – somit gilt für diese KW die Kat. 3. Laut seiner Selbstberechnung benötigt er pro Stunde 8 Liter

### Am Lieferschein werden folgende Positionen angeführt:

- Traktor 150 PS 2 Std.
- Maisbaumaschine 6-reihig mit Düngerstreuer 2 Std.
- Mann 2 Std.
- **+Energiezuschlag 2022 Kat. 3 x 16 Liter = € 12,-- brutto**

Bemerkungen: Vorschlag besteht bis auf Widerruf durch die Vorstände der Maschinenring Granitland GmbH. Für einzelbetriebliche steuerrechtliche und gewerberechtliche Auswirkungen des Energiezuschlages wird seitens des Maschinenring Granitland keine Haftung übernommen. Jeder Betrieb/Unternehmer ist für die Berechnung und Einstufung in die Kategorie selbst verantwortlich. Es wird den Auftragnehmer/innen empfohlen die Auftraggeber im Onlinesystem bzw. am Lieferschein unterschreiben zu lassen. Zur Einstufung der Kategorie gilt das Datum der Leistungserbringung und nicht das Abrechnungsdatum.